

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Mit E-Mail

Regierungen
Bezirke
Kreisverwaltungsbehörden

nachrichtlich

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Bayerischer Bezirketag
Knöbelstraße 10
80538 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IB3-1512.4-194	Bearbeiterin Frau Merkel	München 02.01.2014
	Telefon / - Fax 089 2192-2728 / -12728	Zimmer LAZ67-0304	E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren ab 01.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.12.2013 wurde die „Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 der Kommission vom 13.12.2013 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren“ veröffentlicht.

Damit gelten ab **01.01.2014** folgende neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren:

- Öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich
(bisher 400.000 €):
414.000 €
- Sonstige öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge
(bisher 200.000 €)
207.000 €
- Öffentliche Bauaufträge
(bisher 5.000.000 €)
5.186.000 €

Aufgrund der bestehenden dynamischen Verweisungen gelten die Schwellenwerte ab 01.01.2014 unmittelbar. Eine gesonderte Umsetzung in deutsches Recht ist nicht erforderlich.

Wir bitten, die neuen Schwellenwerte zu beachten. Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden zu informieren.

Dieses Rundschreiben wird auch auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter

www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/kommunalerbereich/index.php

eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hofmann
Ministerialrat